

**1. Änderungssatzung vom 20.09.2017 zur Satzung über die Einzelheiten
der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland
(Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.01.2009 wird wie folgt geändert:

§ 2

Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uckerland, 20.09.2017


Schilling
Bürgermeister